

# **Curriculum für den Universitätslehrgang „Elementare Musikpädagogik“**

Die Rechtsgrundlage des Curriculums für den Universitätslehrgang „Elementare Musikpädagogik“ bilden das Universitätsgesetz 2002 (UG) und die Satzung der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz. Das von der Curriculakommission Lehramtsstudium, dem der Universitätslehrgang zugeordnet ist, am 17.12.2013 beschlossene und vom Senat am 17. Juni 2014 erlassene Curriculum tritt mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

## **1. Einrichtung und Organisation**

Der Universitätslehrgang wird vom Institut für Musikpädagogik organisatorisch betreut. Die Leiterin / Der Leiter des Lehrgangs wird von der Rektorin / vom Rektor auf Vorschlag der Vorständin / des Vorstands des Instituts für Musikpädagogik ernannt. Alle studienrechtlichen Belange werden durch die jeweils zuständige Vizerektorin / den zuständigen Vizerektor für Lehre wahrgenommen.

## **2. Ausbildungsziele**

Der Universitätslehrgang „Elementare Musikpädagogik“ ist darauf ausgerichtet, musikpädagogische Kompetenzen der Teilnehmerinnen / Teilnehmer auf den Grundlagen und Entwicklungen moderner pädagogischer Erkenntnisse integrativ, interaktiv und individualisiert zu erweitern und zu vertiefen. Die Teilnehmerinnen / Teilnehmer sollen auch angeregt werden, für ihre pädagogische Praxis Spielräume zu öffnen, in denen die Fähigkeiten von Kindern im Umgang mit Stimme, Körper und Instrument kreativ entdeckt, geweckt und gefördert werden können. Im Sinne einer ganzheitlich orientierten Musikpädagogik sollen Angebote von Materialien, Übe- und Spielideen zur Verfügung gestellt und erprobt werden.

## **3. Zeitlicher Umfang**

Der Universitätslehrgang „Elementare Musikpädagogik“ umfasst insgesamt 150 Unterrichtsstunden mit einem Workload von 15 ECTS-Credits. Der Lehrgang wird in mehreren Modulen durchgeführt, dauert zwei Semester und besteht aus einem Studienabschnitt.

## **4. Zielgruppe und Teilnehmerzahl**

Der Universitätslehrgang richtet sich in erster Linie an Personen, die haupt- oder nebenberuflich in den Bereichen Volksschule, Kindergarten und Musikschule tätig sind. Interessentinnen / Interessenten sollen eine einschlägige Berufserfahrung haben.

Die Zahl der Teilnehmerinnen / Teilnehmer für diesen Universitätslehrgang ist begrenzt. Über die Zulassung zum Lehrgang entscheidet neben der positiv abgelegten Zulassungsprüfung die zeitliche Reihenfolge der Anmeldungen.

Nach positiv absolvierter Zulassungsprüfung werden die Teilnehmerinnen / Teilnehmer als außerordentliche Studierende zum Universitätslehrgang zugelassen.

## **5. Zulassung**

Die Studiendekanin / Der Studiendekan hat für die kommissionelle Zulassungsprüfung einen Prüfungssenat einzusetzen. Dem Prüfungssenat haben zumindest anzugehören: die Leiterin / der Leiter des Lehrgangs, eine Universitätsprofessorin / ein Universitätsprofessor oder eine

außerordentliche Universitätsprofessorin / ein außerordentlicher Universitätsprofessor des Instituts für Musikpädagogik sowie eine weitere Lehrperson des Instituts für Musikpädagogik.

Bei der Zulassungsprüfung sind elementare musikalische Kenntnisse und eine singfähige Stimme sowie Bewegungskompetenzen nachzuweisen. Das Spiel auf einem Instrument ist nicht Voraussetzung, aber wünschenswert.

## 6. Bezeichnung der Fächer und Stundenausmaß

Der Universitätslehrgang „Elementare Musikpädagogik“ wird in mehreren Modulen angeboten. Die einzelnen Module haben jeweils bestimmte Schwerpunkte und dauern aus inhaltlichen Gründen verschieden lang. Die Dauer einer Unterrichtsstunde beträgt 45 Minuten.

	<b>Titel</b>	<b>Unterrichts- Stunden (gesamt)</b>	<b>ECTS- Credits</b>
1. Modul	EMP-Total	24	2,5
2. Modul	Rhythmus aktiv	24	2
3. Modul	Kreatives Musizieren	14	1,5
4. Modul	Bewegungs- und Tanzwerkstatt	20	2
5. Modul	Musik und Szene	14	1,5
6. Modul	Vokaltraining für die Kinderstimme	25	2,5
7. Modul	Lieder gestalten	21	2
8. Modul	Musik und Computer für Kinder	8	1
	<b>Gesamt</b>	<b>150</b>	<b>15</b>

Alle genannten Lehrveranstaltungen sind Vorlesungen mit Übungen.

## 7. Prüfungsordnung und Abschlusszeugnis

Der Abschluss der einzelnen Module erfolgt mit einer Prüfung, bei der die erbrachten Leistungen durch die jeweilige Lehrperson gemäß § 73 UG beurteilt werden. Für eine positive Beurteilung ist eine Anwesenheit von zumindest 80% erforderlich. Der Lehrgang ist abgeschlossen, wenn alle einzelnen Module positiv absolviert sind. Die Teilnehmerinnen / Teilnehmer erhalten ein Abschlusszeugnis, in dem die Leistungen in den einzelnen Modulen durch Noten ausgewiesen sind.

## 8. Zertifikat

Die Teilnehmerinnen / Teilnehmer erhalten nach positivem Abschluss des Universitätslehrgangs Elementare Musikpädagogik ein Abschlusszertifikat, auf dem die ECTS-Credits ausgewiesen sind.